

# Bürgermeisterwahl am 19.04.2026 in der Gemeinde Bönningstedt

## Bekanntmachung der Wahlprüfung

Die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg hat die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bönningstedt vom 19. April 2026 für gültig erklärt und das von mir am 24. April 2026 bekanntgegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters damit gemäß § 83 II Satz 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) bestätigt.

Diese Entscheidung der Kommunalaufsicht ist rechtskräftig und ich gebe entsprechend § 84 II GKWO diese rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung bekannt.

Quickborn, 03.06.2026

Gemeindewahlleiter

In Vertretung

gez. Volker Dentzin